

Allgemeine Geschäfts- und Leistungsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. In allen Vertragsbeziehungen, in denen die help@work gegenüber Kunden und Partnern Leistungen erbringt, gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder der Partner werden nicht Vertragsinhalt. Dies gilt auch dann, wenn die help@work solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht und den Vertrag durchführt.

§ 2 Mitwirkung des Kunden

1. Sofern es für die Leistungserbringung durch die help@work erforderlich ist, unterstützt der Kunde die help@work dadurch, dass er unentgeltlich betriebsspezifische Daten und Informationen zur Verfügung stellt. Dazu gehören auch technische Geräte, sofern diese zur Leistungserbringung notwendig sind.

§ 3 Grundsätze der Leistungserbringung

1. Erstreckt sich die Leistungserbringung durch die help@work über einen längeren Zeitraum, so werden beide Parteien je einen Projektleiter oder Ansprechpartner benennen, der umfassende Entscheidungsvollmacht besitzt.

§ 4 Lieferfristen und Verzögerungen

1. Angegebene Liefer- und Leistungsfristen sind ohne gegenteilige ausdrückliche Vereinbarung Circa- Fristen.
2. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem die help@work durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, behördliches Eingreifen oder vergleichbare Umstände), daran gehindert wurde, die Lieferung oder Leistung termingerecht zu erbringen. Entsprechendes gilt für den Zeitraum, in dem die help@work auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Kunden wartet, die für die Leistungserbringung erforderlich sind. Die help@work wird den Kunden über absehbare Verzögerungen informieren und bleibt bemüht, die Leistung termingerecht zu erbringen.
3. Gerät die help@work in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag/Auftrag zurücktreten, wenn er der help@work schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos abgelaufen ist.

§ 5 Abnahme / Annahme

1. Ist die Lieferung oder Leistung erbracht, so kann die help@work vom Kunden eine schriftliche Erklärung des Inhalts verlangen, dass die Lieferung oder Leistung richtig, vollständig und mängelfrei ist. Diese Erklärung ist binnen vier Wochen nach Erbringung der Lieferung oder Leistung abzugeben und darf nur verweigert werden, wenn die Lieferung oder Leistung wesentliche oder nicht nachbesserungsfähige Mängel aufweist.
2. Die Erklärung gilt als abgegeben, wenn der Kunde ohne Vorbehalt bezahlt oder wenn er innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der Lieferung oder Leistung keine wesentlichen oder nicht nachbesserungsfähigen Mängel rügt.

§ 6 Haftung

1. Soweit nicht einzelvertraglich abweichend geregelt, leistet die help@work Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Gewährleistung, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur
 - I soweit der help@work oder dessen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt;
 - II bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und bei Nichtvorliegen einer zugesicherten Eigenschaft gleichfalls in voller Höhe, jedoch nur für solche vorhersehbare Schäden, deren Eintritt durch die Kardinalpflicht bzw. die zugesicherte Eigenschaft verhindert werden sollte;
 - III in anderen Fällen der Höhe nach beschränkt auf die Hälfte der für die Lieferung oder Leistung vereinbarten Vergütung, bei Dauerschuldverhältnissen beschränkt auf ein Drittel der jährlichen Vergütung. In jedem Falle ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf 25.000,-EUR.
2. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
3. Eine Haftung für Folgeschäden wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden sowie für den Verlust von aufgezeichneten Daten ist ausgeschlossen.
4. Die Haftung der help@work ist der Höhe nach auf den typisch voraussehbaren Schaden begrenzt.
5. Diese Haftungsbeschränkung wirkt auch zu Gunsten der Mitarbeiter von help@work.

§ 7 Preise, Zahlung, Aufrechnung, Abtretungsverbot

1. Die von der help@work mit dem Kunden vereinbarten Preise sind Nettopreise exklusive gesetzlicher Steuern.
2. Von der help@work gestellte Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht anders vereinbart.
3. Im Rahmen der Projektdurchführung angefallene Reisekosten werden, sofern nicht anders vereinbart, dem Kunden in Rechnung gestellt:

- I PKW 0,42 € per km
- II Deutsche Bahn 1. Klasse
- III Flugzeug Economy class bei innerdeutschen Flügen, ansonsten Business class
- IV Hotelkategorie Mittelklasse
- V Weitere Reisekosten nach Beleg

4. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden kann die help@work stets durch Stellen einer Bankbürgschaft abwenden.
5. Gegen die help@work gerichtete Ansprüche darf der Kunde nicht abtreten.

§ 8 Geheimhaltung

1. Die Parteien sind verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Projektdurchführung vom Vertragspartner überlassenen Unterlagen und das ihnen vom Vertragspartner vermittelte, nicht allgemein zugängliche Know-how geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Informationen dürfen nur solchen Mitarbeitern und nur in solchem Umfang zugänglich gemacht werden, wie es zur vertragsgemäßen Nutzung der Lieferung und Leistung der help@work erforderlich ist. Die Mitarbeiter sind in geeigneter Form zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

§ 9 Schlichtung

1. Die Parteien vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik anzurufen und den Streit ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.
2. Die Parteien gehen davon aus, dass die Schlichtungsordnung fair und ausgewogen ist, die Schlichter neutral sind, die Schlichtung nicht zu einer Bindung an Tatsachenfeststellungen führt und der Rechtsweg zu den staatlichen Gerichten offen bleibt. Informationen über das Schlichtungsverfahren können jederzeit bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik, Melibocusstr. 52a, 60528 Frankfurt, angefordert werden.

§ 10 Schlussvorschriften

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Düsseldorf.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.